

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Ortschaftsrates Cochstedt am 17.10.2019

Tagungsort: OT Cochstedt Sitzungssaal des Rathauses, Marktstr. 4
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in
Herr Wolfgang Weißbart

Mitglieder
Herr Michael Freisleben
Herr Ingolf Scheller
Herr Uwe Scheller
Herr Normen Trunte

Protokollführer
Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung
Frau Britta Fasel

Abwesend:

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 28.08.2019, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	055/19	über die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen
8.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
9.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
10.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
11.		Abstimmung über die Niederschrift vom 28.08.2019, nichtöffentlicher Teil
12.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
13.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

14. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
15. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister Herr Weißbart eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 5 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil liegen nicht vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 28.08.2019, öffentlicher Teil

Herr Weißbart merkt an, dass auf Seite 2 im Protokoll, Absatz „Herr Weißbart zitiert“ das Datum von 2019 auf 2018 geändert werden muss.

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 28.08.2019, öffentlicher Teil wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt: 5 JA Stimmen

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Weißbart - teilt mit, dass das Eichenfest am 21.09.2019 stattfand. Es war wieder eine sehr gelungene Veranstaltung. Der Landrat Bauer war zugegen und überreichte dem Heimatverein eine Spende von 150 €. Diese Summe setzt sich aus 2 Teilen zusammen, 100 € wurden von der Sparkasse gesponsert und 50 € Herr Bauer.

Herr Weißbart bedankt sich bei allen fleißigen Helfern.

Weiterhin informiert er über den Brand in der alten Schule. Durch einen Hinweis einer Bürgerin konnte ein Großbrand verhindert werden.

Für dieses Gebäude gibt es auch einen neuen Eigentümer. Dieser wurde aufgefordert, den Fußweg zu reinigen. Im Grundbuch soll aber noch ein anderer Eigentümer eingetragen sein. **Es sollte geprüft werden, wer der Eigentümer ist.**

Weiterhin feiert der Karnevalsverein in Cochstedt ihr 50. Jubiläum. Dazu findet am 16.11.2019 um 18:11 Uhr eine Veranstaltung statt.

Der neue Eigentümer des Flugplatzes Cochstedt beabsichtigt eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Weiterhin informiert Frau Fasel, dass für die Festplatzsäule ein Angebot vorliegt.

An der Absperrung am Goetheplatz wird eine Kanalunterspülung vermutet. Herr Peters hat sich dieses Problem schon angeschaut.

Eine Versetzung des Schaukastens ist derzeit nicht möglich, da die Hauptsatzung dahingehend geändert werden muss. Sofern diese geändert wird, kann auch ein neuer Standort für den Schaukasten festgelegt werden.

Weiterhin bittet Herr Weißbart, dass er eine Telefonnummer vom Bereitschaftsdienst bekommt.

TOP 7.: über die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinstätten der Stadt Hecklingen

055/19

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss Nr. 284/17 SR in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Gebührensatzung der Kultur- und Vereinstätten beschlossen.

Nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht wurde der Stadt Hecklingen mit Schreiben vom 02.05.2017 mitgeteilt, dass die Gebühren für die Nutzung kostendeckend zu erheben sind. Mit den beschlossenen Gebühren weicht die Stadt Hecklingen erheblich von den lt. der vorliegenden Kalkulation ermittelten Beträgen ab. Es liegt somit ein Verstoß gegen den Kostendeckungsgrundsatz gem. § 5 Abs. 1 KAG LSA vor.

In der Beanstandung des Haushaltes vom 20.10.2017 wurde die Stadt Hecklingen nochmals darauf hingewiesen, dass eine neue Gebührensatzung vorzulegen ist.

Am 12.12.2017 wurde die von der Verwaltung kalkulierte kostendeckende Gebührensatzung erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Satzung wurde ebenfalls von den Ortschaftsräten und den Ausschüssen des Stadtrates vorberaten.

Der Stadtrat entschied in seiner Sitzung am 12.12.2017 gegen die kostendeckend kalkulierte Gebührensatzung der Kultur- und Vereinstätten.

Mit Schreiben vom 08.06.2018 teilte die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises erneut mit, dass nach erfolgter Prüfung die Regelungen des § 2 der Satzung gegen den Kostendeckungsgrundsatz aus § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) verstoßen wird und

somit rechtswidrig sind. Unter anderem sollten die Abschreibungen der Gebäude und Geräte überarbeitet werden.

Die Satzung wurde dahingehend überarbeitet und die Beanstandungen der Kommunalaufsicht wurden eingearbeitet. Als Anlage und Orientierung zur Entscheidungsfindung wurde eine Aufstellung vergleichbarer Räume aus umliegenden Orten beigefügt.

Dieser Satzungsentwurf ging durch alle Gremien und wurde am 30.10.2018 im Stadtrat abgelehnt.

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises teilte mit Schreiben vom 09.05.2019 ihre kommunalaufsichtliche Entscheidung mit, worin angeordnet wurde, dass die Stadt Hecklingen schnellstmöglich, spätestens bis zum 31.07.2019 eine Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Kraft setzt, welche den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) entspricht. Gegen diese Entscheidung konnte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschloss mit Beschluss Nr. 655/19 vom 18.06.2019 den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

Nach Fristablauf der kommunalaufsichtlichen Entscheidung (31.07.2019) bat die Kommunalaufsicht um einen Sachstandsbericht bis 30.08.2019. Dieser ging der Kommunalaufsicht per Mail am 30.08.2019 zu. Diese Mail ist als Anlage beigefügt. Zusammenfassend wurde darin der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die bereits am 30.10.2018 dem Stadtrat vorgelegte Satzung dem Stadtrat unverändert erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Parallel dazu soll die Nachkalkulation seitens der Verwaltung angeschoben werden, so dass voraussichtlich im 1. Quartal 2020 die nachkalkulierten Gebühren dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden können.

Der Ortschaftsrat schlägt eine Gebühr pro Nutzung vor. Damit wäre es unerheblich, wann die Übergabe erfolgt.

Der Bereitschaftsdienst soll nicht mit einbezogen werden, ist auf Grund der Variante auch nicht notwendig.

DGH Groß Börnecke

Anbau 140,00 €/Nutzung
Saal 200,00 €/Nutzung

Stadtsaal Stern

Küche	Keine Gebühr
Bauernstube	70,00 € /Nutzung
Saal	200,00 €/Nutzung
Chorraum	5,00 €/Nutzung

Kaution

Säle jeweils 300,00 €/Nutzung

Stadt Hecklingen

Anbau/Bauernstube 200,00 €/Nutzung

Bei Anmietung beider Räume gleichzeitig, soll nur die Kautions des Saales berechnet werden.

Der Beschluss wurde mit oben genanntem Vorschlag befürwortet.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

geändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Uwe Scheller - fragt an, ob es schon neue Informationen von Herrn Felgenträger vom Kreiswirtschaftsbetrieb gibt?

Herr Weißbart - nach Rücksprache mit Herrn Felgenträger ist dieser Fall in Bearbeitung.

Herr Trunte - möchte wissen, wer in der Verwaltung die Bearbeitung von Tombolas vornimmt?

Frau Fasel - das Ordnungsamt, Frau Steinhäuser bearbeitet diese Fälle.

Herr Weißbart - beziehend auf die letzte Stadtratssitzung erinnert er an den Spielplatz in Cochstedt und möchte wissen, wie es hier weitergeht?

Frau Fasel - kann keine Aussage dazu treffen, diese muss im Bauamt erfragt werden.

TOP 9.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Es gibt keine aktuellen Sachverhalte zur Anhörung.

Ende des öffentlichen Teils: 18:45 Uhr

Weißbart
Ortsbürgermeister

Stadt Hecklingen

Arnhold
Protokollantin